

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen: Anlage 1 – Jährliche OPS-Anpassung

Vom 7. Dezember 2016

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 10 der Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 beschlossen, die Richtlinie zur Qualitätssicherung bei der Durchführung von minimalinvasiven Herzklappeninterventionen gemäß § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen, MHI-RL) in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 24.07.2015 B6), zuletzt geändert am 21.01.2016 (BAnz AT 02.03.2016 B3), wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 1. In der Überschrift wird die Angabe „OPS-Code“ durch die Angabe „OPS-Kode“ ersetzt.
 2. In den Tabellen wird jeweils die Angabe „OPS 2016“ durch die Angabe „OPS 2017“ ersetzt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 2016

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck